



NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Kommunalen Beirates für die
Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
am Donnerstag, 30.03.2017,
im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 18.30



Anwesenheitsliste

CDU

Susanne Burgdörfer

SPD

Hermann Demmerle

Bündnis 90/Die Grünen

Christian Kolain

FWG

Linda Klein

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

beratendes Mitglied

Birgit Fuchs

Dieter Lang

Thomas Moser

Steffen Reiser

stimmberechtigtes Mitglied

Susanne Brunck

Helmut Friedmann

Friedrich Hargesheimer

Vertretung für Christine Meier

Walter Kammel

August Krum

Vertretung für Karl Burckgard

Günter Menger



Dieter Steigner

Stellvertretender Vorsitzender

Yvonne Wenner

Bernhard Wirth

Behindertenbeauftragter

Maik Leidner

Seniorenbeauftragte

Ulrike Sprengling

Berichterstatter

Jan Marco Scherer

Entschuldigt

beratendes Mitglied

Kamel Hamdouni

ohne Stellvertretung

stimmberechtigtes Mitglied

Karl Burckgard

Stellvertreter August Krum

Christine Maier

Stellvertreter Friedrich Hargesheimer

Vorsitzender

Thomas Hirsch

Stellvertretung Vorsitz übernimmt Dieter Steigner

Berichterstatter

Claus Eisenstein

ohne Stellvertretung



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der 5. Beiratssitzung vom 23.06.2016
3. Vortrag zum Projekt "Barrierefreier Tourismus Südliche Weinstraße-Landau"
Projektleiter Herr Christian Bohr
4. Vorstellung Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau öffentlicher
Bushaltestellen in der Stadt Landau in der Pfalz
Herr Farid Moayyedi, stellv. Leiter der Abteilung Mobilität und
Verkehrsinfrastruktur
5. Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
für die Stadt Landau in der Pfalz;
Vorstellung aktueller Sachstand durch die Arbeitsgruppe Aktionsplan
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Der stellvertretende Vorsitzende fragte die anwesenden Einwohner, ob Sie Fragen an den Beirat haben.

Es wurde festgestellt, dass von den Einwohnern keine Fragen gestellt wurden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Niederschrift der 5. Beiratssitzung vom 23.06.2016

Der stellvertretende Vorsitzende befragte den Beirat, ob jedes Mitglied eine Ausfertigung der Niederschrift zur 5. Beiratssitzung vom 23.06.2016 erhalten hat und ob es inhaltlich Einwände gibt.

Es konnte festgestellt werden, dass die Niederschrift zur 5. Beiratssitzung einstimmig, ohne Enthaltung, angenommen wurde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Vortrag zum Projekt "Barrierefreier Tourismus Südliche Weinstraße-Landau"
Projektleiter Herr Christian Bohr

Der Vortrag wurde von, Herrn Christian Bohr, Projektleiter „Barrierefreier Tourismus Südliche Weinstraße“, abgehalten.

Die Power Point Präsentation zum Thema „Modellregion für barrierefreien Tourismus Südliche Weinstraße“ ist Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dieter Steigner, merkte zu Beginn des Vortrages an, dass das Projekt über den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Landau bereits mit verantwortlichen Personen des Zoo Landau bezüglich möglicher Zuschussmaßnahmen in Kontakt steht. Nach gemeinsamer Sichtung barrierefreier Umbaumaßnahmen auf dem Zoogeländes, werden die erforderlichen Zuschussantragsunterlagen von der Zooverwaltung vorbereitet und demnächst an die zuständige Zuschuss gebende Stelle gesendet.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Vorstellung Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau öffentlicher Bushaltestellen in der Stadt Landau in der Pfalz

Herr Farid Moayyedi, stellv. Leiter der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Der Vortrag wurde von, Herrn Farid Moayyedi, stellvertretender Leiter der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur/Bauamt, abgehalten.

Die Power Point Präsentation zum Thema „Vorstellung der Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau öffentlicher Bushaltestellen in der Stadt Landau in der Pfalz“ ist Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Zu Beginn des Vortrages erläutert der stellvertretende Beiratsvorsitzende, dass zum gesamten Thema rechtliche Grundlage § 8 des Personenbeförderungsgesetzes bildet. Hier wird u.a. in Absatz 3 Satz 3 festgelegt, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Ausnahmen zur Frist bestimmt nach Satz 4 der Nahverkehrsplan selbst.

Von den insgesamt 88 öffentlichen Bushaltestellen der Stadt sind bereits 14 barrierefrei umgebaut.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr circa 4-5 öffentliche Bushaltestelle barrierefrei umgebaut werden.

Die für das Jahr 2017 geplanten barrierefreien Umbaumaßnahmen wurden von Herrn Moayyedi im Einzelnen dargestellt. Es handelt sich dabei um:

- Annweiler Straße (nähe Kreisverwaltung Südliche Weinstraße)
 - Bodelschwinghstraße (nähe Diakoniezentrum Bethesda)
 - Horststraße (Parkstift und Johanneskirche)
 - Hindenburgstraße (nähe Zoo, Abzweigung Universität)
- und
- Weißenburger Straße (nähe Vincentius Krankenhaus)

Circa 85 % der Gesamtkosten werden von Dritten bezuschusst.

Die Seniorenbeauftragte der Stadt, Frau Ulrike Sprengling, merkt an, dass es gut wäre, dass alle barrierefreien öffentlichen Bushaltestellen bei der Fahrplanauskunft des Verkehrsverbund Rhein Neckar (VRN) benannt/aufgeführt werden. Herr Moayyedi nahm dies entgegen und teilte mit, dass er dies gerne an die entsprechenden Stellen des ÖPNV weiterleiten werde.

Frau Susanne Brunck stellt für den Bereich der Personengruppe Menschen mit Blindheit bzw. starker Seheinschränkung fest, dass es leider an der überwiegenden Anzahl öffentlicher Bushaltestellen keine elektrisch gesteuerter Akustikgeräte gibt, die das Ankommen eines Busses bzw. dessen Fahrziel ansagt. Hier könnte Sie sich vorstellen, dass dies von einem am ankommenden Bus angebracht Lautsprecher, gesteuert werden könnte. Herr Moayyedi nimmt diesen Vorschlag gerne mit, um es den betreffenden Stellen des ÖPNV vortragen zu können.



Herr Bernhard Wirth teilt Herrn Moayyedi mit, dass er sich an dem Kreuzungsübergang der Weißenburger Straße/Eutzinger Straße eine bessere Barrierefreiheit wünschen würde. Herr Moayyedi teilt mit, dass sich sein Team dies bei den nächsten Ortsbesichtigungen ansehen werde.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Stadt Landau in der Pfalz;

Vorstellung aktueller Sachstand durch die Arbeitsgruppe Aktionsplan

Der Vortrag wurde von, Herrn Steffen Reiser, Mitglied der Arbeitsgruppe Aktionsplan, abgehalten.

Die Power Point Präsentation zum Thema „Aktionsplan Landau – Entwurf Handlungsfeld Bildung und Erziehung“ ist Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigefügt.

Zu Beginn wurde erläutert, dass die Arbeit zur Erstellung eines Entwurfes des ersten Handlungsfeldes Bildung und Erziehung, u.a. durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten, sehr komplex ist. Entsprechend dauerte die bisherige Arbeitsphase länger als angedacht.

Als Fachspezialisten beteiligt waren zuletzt:

- Frau Vera Haug, Leiterin der Kindertagesstätte Haus für Kinder und
- Herr Ralf Haug, Leiter der Integrierten Gesamtschule Landau

Herr Thomas Moser weißt auf Folgendes hin:

Das vorbehaltlose Wahlrecht der Eltern von Kindern mit Behinderung zwischen einer inklusiven Schwerpunktschule und einer Förderschule steht im Mittelpunkt des rheinland-pfälzischen Inklusionskonzeptes.

In diesem Inklusionskonzept wird u.a. vorgesehen, dass alle Schulen, die inklusive Unterrichtsangebote machen, insbesondere die Schwerpunktschulen künftig von so genannten „Förder- und Beratungszentren“ unterstützt werden sollen. Mit der Weiterentwicklung von geeigneten Förderschulen im Land zu Förder- und Beratungszentren werden die Schwerpunktschulen noch mehr professionelle Unterstützung erhalten. Die Förderschulen, denen die Aufgabe als „Förder- und Beratungszentren“ übertragen wird, bieten einerseits – wie bisher – ihren spezialisierten Unterricht an und wirken andererseits als sonderpädagogische Unterstützungssysteme. Auf diese Weise wird sonderpädagogisches Fachwissen verlässlich überall dort verfügbar, wo es erforderlich ist. Der Aufbau eines Netzes von Förder- und Beratungszentren soll schrittweise und im Zusammenwirken von Schulen, Schulträgern und Schulaufsicht erfolgen. Die Förderschulen kooperieren auf Basis einer geschlossenen Vereinbarung und tragen gemeinsam zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass Regelschulen eine qualifizierte sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung inklusiven Unterrichts erhalten – beispielsweise zur Förderplanung, zur Differenzierung im Unterricht oder zum Nachteilsausgleich. Zugleich werden damit Kooperationsstrukturen in den Regionen aufgebaut und unterstützt, die die Voraussetzungen dafür verbessern, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwischen inklusivem Unterricht und Unterricht in der Förderschule wählen können.

In der Stadt Landau in der Pfalz wurde ein solches Förder- und Beratungszentrum noch nicht platziert. Daher bittet Herr Moser bei diesem Handlungsfeld um Aufnahme zur Planung eines Landauer Förder- und Beratungszentrum. Als mögliches Förder- und Beratungszentrum könnte die Paul-Moor-Schule benannt werden. Gesetzliche Grundlage bildet in Rheinland-Pfalz § 12 Absatz 2 Schulgesetz.



Herr Dieter Lang betont, dass wir uns bei Aufgaben, die mehrere Zuständigkeiten umfassen, insbesondere bei den Maßnahmen stark auf die Themen des Wirkungskreises der zur Stadt Landau gehört konzentrieren sollen, wofür die Stadt als öffentlich rechtliche Gebietskörperschaft auch Einfluss nehmen kann.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

Thema Einzelbeschwerde zur fehlenden Barrierefreiheit der vorhandenen öffentlichen Behindertentoilette eines E-Rollstuhlfahrers auf der privat organisierten Landauer Wirtschaftswoche

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nimmt zu dem Presseartikel der Rheinpfalz vom 11.03.2017 Stellung. Die betroffene Person kritisierte den Veranstalter die Firma Fimac, als auch die die Veranstaltung genehmigende Behörde die Stadtverwaltung Landau, dass für Besucher eines E-Rollstuhles zwar eine öffentliche Behindertentoilette vorhanden war, diese aber über eine unzureichende Größe verfügte. Seinen Unmut brachte der Beschwerdeführer auch bei dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Matthias Rösch, vor.

Den Beiratsmitgliedern wurde mitgeteilt, dass aufgrund letztjähriger Beschwerden von dem Behindertenbeauftragten im Vorfeld Kontakt mit der Firma Fimac aufgenommen wurde. Diese bestätigte dem Grunde nach, dass die Veranstaltung insgesamt auf Barrierefreiheit geprüft und entsprechend aufgebaut wurde.

Nachträgliche Prüfung bei den genehmigungspflichtigen Stellen der Stadtverwaltung (Ordnungsamt und Bauamt) ergaben eine rechtmäßige Zulassung der Veranstaltung. Gesetzesgemäß haben die Genehmigungsstellen u.a. auf die Einrichtung barrierefreier Toilettenanlagen hingewiesen.

Wie dem Pressetext der Rheinpfalz entnommen werden konnte, bestätigte der Firmeneigner, dass für den betroffenen Personenkreis von e-Rollstühlen im direkt neben dem Veranstaltungsgelände liegende Geschäftsräumen eine barrierefreie Toilette zur Verfügung gestanden hätte. Wäre das Toilettenpersonal mit dieser Information und einer Zugangsberechtigung ausgestattet gewesen, hätte es keinerlei Beschwerdeprobleme gegeben.

Der örtliche Behindertenbeauftragte teilte mit, dass auf diese barrierefreie Lösungsmöglichkeit bei der nächsten Großveranstaltung der Firma Fimac im Vorhinein per Mail hinweisen wird.

Rücksprache mit dem Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bestätigte unsere Ansicht/Vorgehensweise.

Thema Notrufmöglichkeiten für Menschen mit Hörschädigung

Bei der Beiratssitzung vom 23.06.2016 bemängelte die Gruppe hörsprachbehinderter Menschen gegenüber Herrn Neu, dass in Rheinland-Pfalz kein adäquates Notrufsystem für diesen Personenkreis zur Verfügung stehe.

In anderen Bundesländern (wie z.B. in Sachsen) gibt es bereits ein solches spezielles Notrufsystem als sog. Notruf SMS.

Herr Neu bestätigte, dass es in Rheinland-Pfalz leider noch kein Notrufsystem gibt.

Der Vorsitzende bat zur Klärung der Angelegenheit den Behindertenbeauftragten um entsprechende Sachstandsprüfung.

Gegebenenfalls wird er die Einführung eines adäquaten Notrufsystems für hörsprachbehinderte Menschen beim Innenministeriums Rheinland-Pfalz in Mainz anregen.

Auf unser schriftliche Anfrage vom 16.09.2016 hin, erhielten wir am 17.10.2016 die Rückmeldung des rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren und für Sport.



Herr Minister Roger Lewentz teilte darin mit, dass aufgrund komplexer Ansprüche auf eine bundesweite einheitliche und nachhaltige Lösung gewartet werden muss. Bis zu dieser Umsetzung sollen betroffene Menschen das bereits vorhandene rheinland-pfälzische Notruffax (Interimslösung) nutzen.

Der notwendige Faxvordruck steht hörsprachbehinderten Menschen auf der Internetseite des Ministeriums

https://mdi.rlp.de/fileadmin/isim/Unsere_Themen/Sicherheit/Rettungsdienst/Dokumente/2477-Notruffax.pdf

jederzeit zum Download zur Verfügung.

Im Notfall ist dieser Vordruck über die kostenlose Nummer

0800 112 55 66

an die speziell eingerichtete integrierte Leitstelle in Montabaur zu senden. Dort werden dann umgehend alle notwendigen Maßnahmen für das ganze Land koordiniert.



Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Landau in der Pfalz am 30.03.2017 enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 15.

Vorsitzender

Dieter Steigner

Maik Leidner
Schriftführer